

Wochenblatt für Wilsdruff

Erscheint wöchentlich dreimal und zwar Dienstags, Donnerstags und Sonnabends. Inserate werden tags vorher bis mittags 11 Uhr angenommen.

und Umgegend.

Amtsblatt

für die Königl. Amtshauptmannschaft Meißen, für das Königl. Amtsgericht und den Stadtrat zu Wilsdruff sowie für das Königl. Forstrentamt zu Charandt.

Lokalblatt für Wilsdruff.

Birkenhain, Blankenstein, Braunsdorf, Burkhardswalde, Croitzsch, Grumbach, Grund bei Mohorn, Hartze bei Gauernitz, Helbigsdorf, Herzogswalde mit Landberg, Hühndorf, Kausbach, Kesselsdorf, Klein Schönberg, Klipphausen, Lamperdsdorf, Limbach, Logen, Müllig-Roigischen, Mohorn, Münzig, Neusträßen, Niederwartha, Oberhermsdorf, Bohrsdorf, Röhredorf bei Wilsdruff, Roigisch, Rothschönberg mit Berne, Sachsdorf, Schmiedewalde, Seelighardt, Sora, Steinbach bei Mohorn, Spechtshausen, Tanneberg, Taubenheim, Illendorf, Unterdorf, Weistroy, Wilsberg, Zöllmen.

Mit laufender Unterhaltungs-(Roman-)Beilage, wöchentlich illustrierter Beilage „Welt im Bild“ und monatlicher Beilage „Unsere Heimat“.

Druck und Verlag von Arthur Schunkle, Wilsdruff. Für die Redaktion verantwortlich: Arthur Schunkle, Wilsdruff.

Inseratspreis 15 Bfg. pro fünfzeilige Korpuszeile. Außerhalb des Amtsbereichs Wilsdruff 20 Bfg. Zeitrauben und tabellarischer Satz mit 50 Prozent Aufschlag. Jeder Anspruch auf Rabatt erlischt, wenn der Betrag durch Ringe eingezogen werden muß od. der Auftraggeber in Konkurs gerät. Fernsprecher Nr. 6. — Telegramm-Adresse: Amtsblatt Wilsdruff.

Nr. 109.

Donnerstag den 19. September 1912.

71. Jahrg.

Amtlicher Teil.

Wie sich herausgestellt hat, entsprechen die zur Versendung von flüssigem oder halbfüssigem Infektionsmaterial benutzten und an die Zentralstelle für öffentliche Gesundheitspflege in Dresden gerichteten Briefe nicht allenthalben den vom Ministerium des Innern unterm 13. Juli 1906 — 1056 II M — und unterm 21. Januar 1909 — 113 II M — erlassenen Vorschriften (veröffentlicht in Nr. 23 des Dresdner Journals und der Leipziger Zeitung, Jahrgang 1909). Insbesondere ist beobachtet worden, daß auf der inneren Holzhälfte der vorgeschriebene rote Zettel mit dem Vermerk „Vorsicht! Infektiöses Material.“ An die bakteriologische Untersuchungsanstalt usw. in ...“ fehlt. Auf das Vorhandensein dieses nochmaligen Hinweises auf die Gefährlichkeit des Inhalts muß aber besonderer Wert gelegt werden, damit für den Fall, daß die Holzhälfte nebst darin enthaltener Flasche aus der äußeren Papierumhüllung herausfällt, der Inhalt vom Postpersonal sogleich als Ansteckungsstoff erkannt, zur Verhütung einer Lieberttragung vorfichtig behandelt und umgehend an die Untersuchungsstelle weitergegeben werden kann. Außerdem ist bemerkt worden, daß auch auf der äußeren Umhüllung (Tasche) hinter dem Vermerk „Vorsicht!“ der Zusatz „Infektiöses Material.“ fehlt. Endlich waren die Glasgefäße zuweilen nicht in Fließpapier eingehüllt und die Blechhülle war nicht durch einen Streifen Postpflaster verschlossen.

Das Ministerium des Innern nimmt deshalb Veranlassung, erneut darauf hinzuweisen, daß seitens der ordnungsmäßigen Verpackung der Briefe mit flüssigem oder halbfüssigem Infektionsmaterial, auch zur Vermeidung von Beanstandungen seitens der Postanstalten, erhöhte Aufmerksamkeit zuzuwenden ist. Zugleich wird darauf aufmerksam gemacht, daß die Sendungen nicht gegen die für Warenproben festgesetzte Lage, sondern gegen die Brieflage zu versenden, d. h. da sie durchweg mehr als 20 g wiegen, stets mit 20 Bfg. zu frankieren sind.

Dresden, den 10. September 1912.

Ministerium des Innern.

Endlich empfiehlt es sich, die Gefäßsendungen nicht in die Briefkästen zu werfen, sondern an den Postschaltern abzugeben. In der Regel wird ein Familienmitglied des Erkrankten bereit sein, den versandfertigen Brief unmittelbar bei der Post abzugeben, sofern dies nicht durch den Arzt selbst geschehen kann.

Dabei sind zugleich die nachstehenden, bereits durch die Verordnung vom 13. Juli 1906 — 1056 II M — erlassenen allgemeinen Vorschriften über die Versendung von infektiösen Materialien mit in Erinnerung zu bringen.

1. Die für die Versendung von infektiösem Material von Pest, Cholera und Typhus bestehenden, von Reichs wegen erlassenen Vorschriften bleiben unverändert bestehen.
2. Bei der Versendung von Untersuchungsmaterial von anderen Infektionskrankheiten ist, sofern es sich um flüssige oder halbfüssige Objekte handelt, entweder die Verwendung von Glas und anderen zerbrechlichen Gefäßen ganz zu vermeiden oder darauf Bedacht zu nehmen, daß die Gefäße aus solchem Material durch eine doppelte Hülle aus Blech oder Holz vor der Zerknirschung auf dem Transporte geschützt werden. Um eine unmittelbare Berührung der zerbrechlichen Gefäße mit der sie zunächst umgebenden, aus Blech bestehenden Hülle zu verhindern, ist eine Zwischenschicht aus irgendeinem weichen Stoffe einzufügen.
3. Bei der Versendung von trockenem Infektionsmaterial, z. B. von an Deckgläsern, Gipsstäbchen, Seidenfäden, Watte oder Fließpapier angetrocknetem Blut, Gewebsstoff oder dergl. hat die Verpackung in der Weise zu erfolgen, daß die Proben in Pergamentpapier oder irgendeinem ähnlichen unzerbrechlichen Stoff eingeschlossen und in Blechkästen mit übergreifendem Deckel eingelegt werden.
4. Die Versendung von Materialien, welche in der unter 2 und 3 beschriebenen Weise verpackt sind, als Brief ist zulässig, sofern zur Umhüllung eine Tasche aus festem Papier mit Stoffüberzug verwendet wird, welche doppelt so lang als das Versandgefäß, an einer Schmalseite offen und mit dem Vordruck: „Vorsicht, infektiöses Material!“ über der Adresse und einem vorgedruckten Kreis an der zum Abheften bestimmten Stelle versehen ist. Diese Taschen sollen nicht durch Zulieben, sondern wie bei Warenproben durch eine kleine Klammer aus Metall geschlossen werden.

Dresden, den 21. Januar 1909.

Ministerium des Innern.

Vom 10. nächsten Monats ab kann ein Schreiberlehrling bei uns eingestellt werden. Bewerbungsgesuche sind unter Beifügung des Schulzeugnisses alsbald und längstens bis zum 27. dieses Monats hier einzureichen.

Wilsdruff, am 18. September 1912.

Der Stadtrat.

Nichtamtlicher Teil.

Aus Stadt und Land.

Mitteilungen aus dem Lokalkreis für diese Rubrik nehmen wir jederzeit dankbar entgegen.

Werkblatt für den 18. September.

Sonnenaufgang	5 ⁵⁹	Mondaufgang	8 ⁵⁹ N.
Sonnenuntergang	9 ⁵⁷	Monduntergang	9 ¹¹ N.

1798 Dichter Justus Rerner in Ludwigslust geb. — 1806 Schriftsteller Heinrich Laube in Sprottau geb. — 1837 Schriftsteller Wolfgang Kirchbach in London geb. — 1861 Wilsdruffer Kaiser Schott in Wilsdruff a. S. geb. — 1904 Fürst Herbert Bismarck in Friedrichsruh gest. — 1905 Dichter Ernst Scherenberg in Eisen- a. S. geb.

Werkblatt für den 19. September.

Sonnenaufgang	5 ⁵⁴	Mondaufgang	8 ⁵⁴ N.
Sonnenuntergang	9 ⁵²	Monduntergang	10 ⁵⁴ N.

1802 Ungarischer Freiheitskämpfer Ludwig Kossuth in Moncal geb. — 1814 Diplomat Karl v. Savigny in Berlin geb. — 1896 Vater Eduard v. Steinle in Frankfurt a. M. gest. — 1901 Kaiser Karl Ludwig in Berlin geb.

Seefische als Nahrungsmittel. Die sorgende Hausfrau, die ihren Mittagstisch ein wenig abwechslungsreicher gestalten will, hat zurzeit oft schweren Kummer, wenn sie darüber nachdenkt, was sie ihrer hungrigen Familie vorsetzen soll. Fleisch ist gegenwärtig so teuer wie selten. In einem Fischgericht kommt man schwer, denn Fischfische sind teuer und auch nicht immer zu haben. Aber der Fisch eignet sich, da er leicht verdaulich ist, vortrefflich zum Genuß. Neuerdings gehen nun die Bestrebungen derjenigen, die sich mit der Frage der besseren Ernährung unseres Volkes beschäftigen, ernstlich dahin, auch den Seefisch der Allgemeinheit mehr zugänglich zu machen. Der Seefisch ist im allgemeinen recht billig, dabei sehr wohlschmekend und durchaus gesundheitsdienlich. Dabei ist zu bedenken, daß der Fischreichtum unserer Pinnengemässer ständig zurückgeht, zum Teil wohl wegen der schädlichen Fabrikabwässer. Im Gegensatz dazu hat aber die deutsche Seefischerei einen gewaltigen Aufschwung genommen. Im Jahre 1910 wurden in der Nord- und Ostsee an 150 000 Tonnen Fische im Werte von 30 Millionen Mark gefangen, und Salzheringe wurden in der Menge von über 200 000 Tonnen gefischt. Es liegt also nahe, dafür zu sorgen, einen Teil dieses Fischreichtums auch dem Binnenlande zugänglich zu machen. Bekommt man in den großen Städten schon längst frische Seefische, die allen Wünschen gerecht werden, so steht es in den kleineren Orten noch schlecht damit. Und doch würde ein regelmäßiger Besaher von Seefischen sicherlich guten Abzins finden.

Denkspruch für Gemüt und Verstand.

Je schlimmer die Menschen an dir handeln,
Je besser mußt du selber sein;
Der Feinde Bosheit umzuwandeln,
Vermag ein edler Sinn allein;
Der, statt der Rachsucht, groß und mild
Mit gutem Böses stets vergilt.

Neues aus aller Welt.

König Friedrich August hat nach dem Kaisermandat Herrn Kreis- hauptmann v. Burgsdorf in einem Telegramm gebeten, der Bevölkerung der Kreis- hauptmannschaft Leipzig seinen besten Dank auszusprechen. Die begeisterte patriotische Stimmung der Bevölkerung habe sowohl die Kaiser, als auch ihn wohlwollend bedacht.

Die sächsische Regierung wird entgegen dem Verlangen des Verbandes Sächsischer Industrieller auf eine Lokalisierung der Eisenbahnverwaltung vom Ressort des Finanzministeriums und auf deren Unterstellung unter ein neu zu errichtendes Verkehrsministerium keinesfalls zuzustimmen.

Die Zwischendeputation der Ersten Kammer, die sämtliche Regierungswürde zu beraten hat, wird ihre Beratungen am 27. September beginnen.

Die Zwischendeputation der Zweiten Kammer für die Vorberatung des Volksausgleichsgesetzes hat vorgestern zu ihrer ersten Sitzung zusammen. Abg. Geh. Hofrat Dohy gab eine Erklärung über die grundsätzliche Stellungnahme der konservativen Fraktion ab. Der Beginn der Verhandlungen der Zweiten Kammer ist nicht vor Mitte November zu erwarten.

Der preussische Kriegsminister hat den Ankauf einer größeren Anzahl Flugmaschinen für die Armee beschlossen.

Der Staatssekretär Dr. Solf hat nach einem Besuch der deutschen Missionen des Kaiserreichs von Ruanda aus die Heimreise angetreten.

Der reichsdeutsche Mittelstandtag in Braunschweig wurde vorgestern beendet, nachdem verschiedene wichtige Resolutionen, so n. a. die Reichsversicherungs, gefaßt waren.

Waf dem sozialdemokratischen Parteitag in Chemnitz kam es vorzugsweise zu neuen Differenzen über den Wuppinger Fall, die dazu führten, daß man gezwungen war, von jeder Abstimmung über den Fall abzusehen, um nicht einen Bruch zwischen Woblasten und Reichsmitgliedern herbeizuführen.

In Sebastopol wurden 16 Matrosen eines russischen Kreuzers wegen revolutionärer Ausschreitungen verhaftet.

Heber den Vorbeimarsch der Sachsen vor dem Kaiser, wobei, wie schon gemeldet, König Friedrich August zum General-Feldmarschall ernannt wurde, eine hohe kaiserliche Auszeichnung für den König, zu gleicher Zeit auch eine Ehrung für die sächsische Armee, die sich im Kaisermandat glänzend bewährt hat, wird noch geschrieben: Rot entgegen fuhr am Mittwoch früh bald nach 9 Uhr der Kaiser, der den goldgeflochtenen Waffenrock der 2. sächsischen Grenadiere angelegt hatte, und ließ die Divisionen Nr. 23 und 32 in Marschkolonnen an sich vorbeiziehen. Der zeitweise endlich beschworene Regen — Schimpfen hilft! — hatte mit den staubfreien Straßen und kühler frischer Luft ein geradezu ideales Marschierwetter zur Folge gehabt. Die Regimenter waren dabei in allervorzüglichster Haltung, als sie zum ersten Mal das lange Schrittmarschieren auf Paraden auf dem kaiserlichen Standort vorüber, und wie eine gut klappende Salve scholl das „Guten Morgen Ew. Majestät“ aus jeweils 700 Reihen dem Monarchen entgegen. König Friedrich August schmunzelte in stählischem Stolz, wenn der Kaiser in die endlosen Reihen hinein nickte oder sonst seine Zufriedenheit mit den sächsischen Regimenten kund gab.

Der Trompeter von Mars-la-Tour f. Auf dem Schöneberger Friedhof in Berlin wurde der 67 Jahre alte Gerichtsdiener Schmidt zu Grabe getragen, der in der Schlacht bei Mars-la-Tour als Trompeter der 1. Garde- Dragonen das Signal zu der todesmühen Attade gegeben hatte. Diese Nachricht wird viele alte Soldaten, zumeist aber die Veteranen von 1870/71 interessieren.

Um mancherlei irrthümlichen Ansichten über den Luftkrenzer „Viktoria Luise“, der kürzlich unsere Stadt überflog, zu begegnen, dürfte eine kurze Beschreibung dieses Zeppelinluftschiffes wünschenswert sein. Das Luftschiff „Viktoria Luise“ ist nach Form, Konstruktion und maschineller Anlage ein Schwesterschiff der „Schwaben“. Das Luftschiff hat eine Länge von 148 Meter bei einem Durchmesser von 14 Meter und einem Rauminhalt von rund 19000 Kubikmeter. Es wird getragen von 18 einzelnen Gaszellen, die je in einem Glied des Luftschiffkörpers zwischen je zwei Querringen des Aluminiumgerüsts eingebettet liegen. Die

schlimmer erhellte Dunkel des Aufstiegsraumes hinderte, aus dem sich hellere Räume in hellerer Höhe hoben, da über dem sie eine hohe Decke war. Die helle hier glänzte Fortsetzen und bannstücken

Der Baron hatte sich erhoben, und gleichsam mit ihm auch die Ulmer Gänge auf, die auf dem Schreibe- stisch lagen, ein kleiner Stein, der keinen Stein für die verließ, und der sich mit einem kleinen „Ach“ die

hinter dem. Graf hatte er immer das Gefühl, vorwärts zu gehen, und die Hände liegen zu müssen, damit es nicht durch flüchtige Witter oder Zanken fortgeführt, immer noch eine solche Geduld erhebt. Sogar von Segen

Die nächsten Tage werden im Erwartungsten in der Umgegend und zur Befriedigung der verschiedenen Klagen fortgesetzt werden. Der Minister von, Kretsch und flüchtige umher, unbedeutend von der höchsten Staats-